An der Gesetzgebung des Bundes sind die Länder über den Bundesrat beteiligt. Er hat dabei in erster Linie die Aufgabe, ihre bundesstaatlichen Interessen zu wahren. Deshalb wird er auch als die Länderkammer des Parlaments bezeichnet. Als Ausdruck dieser besonderen Aufgabenstellung werden die 62 Mitglieder des Bundesrates nicht wie die Nationalräte vom Volk gewählt, sondern von den Landtagen für die Dauer ihrer Gesetzgebungsperiode entsandt.



Das Parlament in Wien, Sitz des Bundesrates.

Der Bundesrat und die Rolle der Länder im Bundesstaat

ls Vertreter des XXVII. Landtages wurden entsprechend dem Stärkeverhältnis der Landtagsfraktionen Jürgen Weiss (ÖVP), Christoph Hagen (FPÖ) und Ilse Giesinger (ÖVP) gewählt. Ihre Ersatzmitglieder sind Lukas Feurstein (ÖVP), Horst Fritz (FPÖ) und Gerhard Martin (ÖVP).

Einflussreiche Positionen

Im Bundesrat nehmen die Vorarlberger einflussreiche Positionen ein. Jürgen Weiss wurde mehrmals zum Präsidenten als auch zum Vizepräsidenten gewählt und Ilse Giesinger ist als Schriftführerin des Bundesrates Mitglied des Präsidiums. 1984 erfuhr der Bundesrat eine wesentliche Stärkung dadurch, dass seither Verfassungsänderungen zu Lasten der Länder nur mit Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit seiner

Mitglieder in Kraft treten können. Dadurch kann einer weiteren Zentralisierung in Österreich wirksam entgegengetreten und die Verhandlungsposition der Länder maßgeblich gestärkt werden.

Vom Vorarlberger Landtag ausdrücklich unterstützt wird die noch unerledigte Forderung, dass die Länder im Bundesrat alle in gleicher Stärke vertreten sein sollen (derzeit entsenden Vorarlberg drei und Niederösterreich 12 Bundesräte) und dass der Bundesrat auch in jenen Angelegenheiten ein Zustimmungsrecht erhalten soll, von denen die finanziellen Interessen der Länder betroffen sind.

Mehr Länderrechte

In Österreich sind die Zuständigkeiten der Länder zur Erlassung und Vollzie-

hung von Gesetzen schwächer ausgeprägt als in anderen Bundesstaaten. Daher ist es zunächst ein wichtiges Anliegen des Landtags, gemeinsam mit dem Bundesrat die vorhandenen Länderrechte zu verteidigen. Das gilt auch für die Europäische Union, wo sich sowohl die Landtage als auch der Bundesrat Mitspracherechte gesichert haben.

Darüber hinaus ist Vorarlberg mit zahlreichen Vorstößen auf Bundesebene immer wieder bemüht, durch die Forderung nach Stärkung der Landtage und Dezentralisation mehr Sparsamkeit und Länderrechte zu erreichen. Besonders für die Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren ist eine föderalistisch orientierte Bundesstaatsreform eine immer dringendere Forderung.

Bundesratsvizepräsident Jürgen Weiss (ÖVP)



Froschauerstraße 4 A-6900 Bregenz

- Telefon (Privat) 05574/78943 - Telefon (Büro) 05574/511-20115

1017 Wien, Parlament

- Telefon (01) 40110-2209 - E-Mail

jweiss@vol.at

Bundesrat Christoph Hagen (FPÖ)



St. Martinsweg 7 A-6912 Hörbranz

- Telefon (Privat) 05573/83780 - Telefax 05573/83780

1017 Wien, Parlament

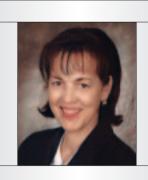
- **Telefon** (01) 40110-5489 - **E-Mail**

christoph.hagen@vol.at

0-5489

Bundesrätin

llse Giesinger (ÖVP)



Dorf 22 A-6842 Koblach

- **Telefon (Privat)** 05523/58430 oder 05523/62133 - **Telefax** 05523/62133-19

1017 Wien, Parlament

- Telefon (01) 40110-4414 - E-Mail ilse.giesinger@aon.at

Vorarlberger Landtag 2003/2004 25